

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wittorf

## **Bebauungsplan Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB und die Begründung gebilligt und die **erneute öffentliche Auslegung** gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit den Anlagen werden angemessen verkürzt erneut öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

**vom 10.05.2022 bis zum 25.05.2022**

bei der **Gemeinde Wittorf**, Bewegungshalle, Im Rehr 14, 21357 Wittorf  
während der allgemeinen Sprechzeiten **Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr**  
**nach telefonischer Vereinbarung unter:**

**0160 97 56 72 79**

sowie

bei der **Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick**  
während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr**  
**und Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr**

sowie

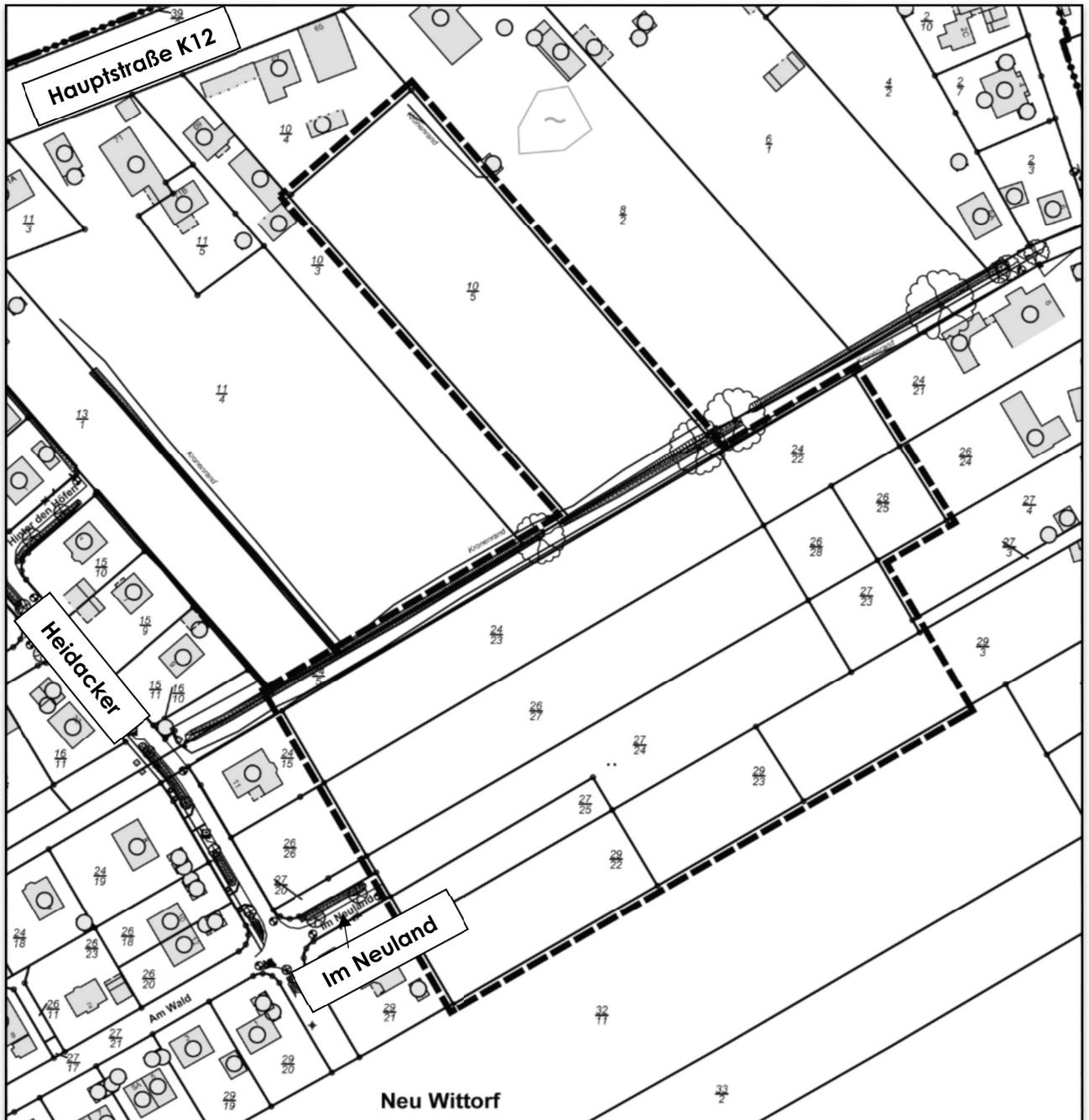
**im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Bardowick unter dem Link:**

<https://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/>

eingesehen werden. **Stellungnahmen** können während der Auslegungsfrist **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1 (Juli 2016), die DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen (Juli 2016) sowie die DIN 18005-1 Bbl.1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung werden bei der Samtgemeinde Bardowick zu den oben angegebenen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB ist im anliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1:2.000, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © LGLN 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB (Maßstab 1:2.000)

Wittorf, den 28.04.2022

gez. Herbst  
Bürgermeister

Eingestellt am: 29.04.2022